

Beitragsordnung

Die Mitglieder des HHB e.V. haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 10.06.2021 in Brandenburg/H. nach § 5 Punkt 5.4 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab dem Geschäftsjahr 2021, beschlossen:

§ 1 Beiträge

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

1. Regeljahresbeitrag:

- Der Jahresbeitrag für natürliche und juristische Personen - nach § 4 Punkt 4.1 der Satzung - beträgt **60,00 €**.

2. Ermäßiger Beitrag:

Ein ermäßiger Beitrag in Höhe von **30,00 €** jährlich gilt

- für Jugendliche, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr;
- auf Antrag eines Mitgliedes in besonderen Härtefällen. In diesem Fall ist ein einstimmig gefasster Beschluss des Vorstandes erforderlich.

§ 2 Sonstiges

Der Beitrag ist im Voraus - spätestens jedoch bis zum 31.03. eines Jahres - und dann mindestens in Quartalsanteilen zu entrichten.

Eine Beitragsrückerstattung für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres ist ausgeschlossen.

Bei erfolgten Rücklastschriften im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens – z.B. wegen fehlender Kontendeckung oder Auflösung des Kontos – wird dem betreffenden Mitglied eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,00 €** in Rechnung gestellt.

Die Beitragsermäßigungen nach § 1 Punkt 3 wird nur gewährt, wenn der Antrag auf Ermäßigung dem Vorstand des HHB bis zum 31.12. des Vorjahres vorliegt und - bei Beantragung einer Ermäßigung in besonderen Härtefällen - die Gründe dafür vom Mitglied dem Vorstand mitgeteilt werden oder für den Vorstand offenkundig sind.

Mitgliedern, die die fälligen Beiträge nicht oder nur teilweise zahlen, werden gem. § 5 Punkt 5.7 der Satzung keine Leistungen des HHB mehr gewährt. Dies betrifft insbesondere die Berechtigung zur Nutzung der Einrichtungen des Vereins und die Teilnahme an Veranstaltungen.

§ 3 Geltung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 10.06.2021 in Kraft und gilt bis zu Ihrer Aufhebung oder Änderung durch die Mitgliederversammlung des HHB.